



Stand: Juli 2021

Präambel

Das seit 70 Jahren bestehende Zeltlager Asperg ist jährlich die Sommerfreizeit für viele Jugendliche. Auch in Zeiten der Pandemie wollen wir deshalb einen Beitrag leisten, für die Kinder eine stückweite Normalität zu liefern. Zudem ist es auch Angebot für Eltern, die zu diesem Zeitpunkt bereits einen Großteil des Jahresurlaubs verbraucht haben.

Die folgenden Zusatzbestimmungen sollen für alle Beteiligten, Teilnehmer wie Betreuer, eine sichere und gleichzeitig lohnenswerte Veranstaltung gewährleisten.

Rahmenbedingungen

Das Zeltlager Asperg läuft unter der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius in Asperg (Veranstalter) und ist eine Kinder- und Jugendfreizeit für Jungen zwischen 8 und 16 Jahren. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl der letzten Jahre liegt bei 40.

Das ehrenamtliche Betreuerenteam besteht aus 15-20 Erwachsenen Männern und Frauen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren. Der Großteil kann eine mehrjährige Erfahrung im Team aufweisen. Neben den grundlegenden Erste-Hilfe-Kenntnissen sind mehrere Mitglieder auch betriebliche Ersthelfer.

Das Zeltlager Asperg findet vom 02.08.2021 – 13.08.2021 statt. Veranstaltungsort ist eine Wiese nahe einem Bauernhof in *Forchtenberg (Muthof)*.

Übernachtet wird in Großraumzelten mit einer Belegung zwischen 3 und 8 Teilnehmern.

Die drei gemeinsamen Mahlzeiten werden vor Ort in unserer Zeltküche durch ein festgelegtes Küchenteam vor- und zubereitet. Haltbar verpackte Lebensmittel werden vorab eingekauft und vor Ort sachgerecht gelagert. Frische Lebensmittel (Gemüse, Fleisch, Brot) werden vor Ort über lokale Geschäfte besorgt.

Als sanitäre Einrichtungen sind fünf mobile WCs („Dixi“-Toilette), sowie Handwaschstationen mit Wasserkanistern (Leitungswasser) und Seife vorhanden. Außerdem stehen zwei Feldduschen (Leitungswasser) zur Verfügung.

Hygiene Konzept für 2021

Das Hygienekonzept basiert auf den Anforderungen nach CoronaVO KJA/JSA (Stand: 30.06.2021), insbesondere §3 ebd.

Allgemeine Vorüberlegung:

Grundlegendes Ziel ist es, eine „Zeltlager-Blase“ zu erzeugen. Also eine Umgebung, die

- a. nur von gesunden Personen betreten wird.
- b. kaum Kontakte zur unsicheren Außenwelt hat.

Dieses Konzept besitzt den Vorteil, dass innerhalb der Blase ein beinahe normaler Ablauf möglich ist, bzw. nicht vermeidbare Gefahrenstellen entschärft werden.

Im Folgenden soll erklärt werden, wie diese zwei Punkte vom Zeltlager Asperg umgesetzt werden sollen.

(1) Voraussetzung für die Teilnahme am Zeltlager 2021

Um zu gewährleisten, dass nur gesunde Personen die Blase betreten, wird ein dreistufiges Testprozedere eingeführt, dass nur bei negativen Testergebnissen eine Teilnahme gestattet.

Alle Testergebnisse werden durch den Veranstalter gemäß CoronaVO §6 (Datenerhebung) dokumentiert.

Mindestens ein Betreuer besitzt eine Qualifizierung zur Durchführung der Tests.

Allgemein gilt die Befreiung von der Testpflicht für Genese und Geimpfte.

1. Schnelltest		2. Schnelltest	3. - 5. Schnelltest
<ul style="list-style-type: none">• 3 Tage vor Abfahrt• Schnellteststelle• bestätigtes negatives Ergebnis	Kontaktreduzierung	<ul style="list-style-type: none">• am Tag der Abfahrt• anerkannte Schnellteststelle• Bestätigung abzugeben bei Abfahrt• negatives Ergebnis gestattet Teilnahme	<ul style="list-style-type: none">• im Zeltlager• Selbsttest• im Beitrag enthalten• positiver Test = Abbruch der Freizeit• Abholung durch Eltern

Zu Test 1: Alle Teilnehmer müssen einen negativen Schnelltest vorweisen, der nicht länger als 72 Stunden vor der Abfahrt durchgeführt wurde. Dieser Test muss bei einer offiziellen Teststelle durchgeführt werden. Das negative Ergebnis muss von der durchführenden Stelle bestätigt und bei der Abfahrt abgegeben werden.

Zu Test 2: Der Treffpunkt in Asperg (*Lurer Platz, Markgröninger Straße Asperg*) bietet ausreichend Parkmöglichkeiten, sodass Teilnehmer einzeln mit dem PKW gebracht werden können. Anreisen darf nur, wer das Ergebnis eines negativen Schnelltests von einer anerkannten Schnellteststelle vorweisen kann, das am selben Tag (03.08.2021) ausgestellt wurde. Erst nach Vorlage des Tests darf das Kind das Fahrzeug verlassen und in den Bus umsteigen. Bei einem positiven Ergebnis wird die Teilnahme verweigert. Sollten entgegen der Anweisung mehrere Teilnehmer in einem PKW anreisen, wird bei einem positiven Test allen Teilnehmern in diesem PKW die Teilnahme untersagt.



Zu Test 3 - 5: Gemäß CoronaVO KJA/JSA §6 testet sich jede Person zweimal pro Woche während des Zeltlagers. Da bei der Abfahrt (Test 2) für die erste Woche bereits ein Test durchgeführt wurde, verbleiben drei weitere Tests während des Lagers (1 Test in der ersten Woche, 2 Tests in der zweiten Woche). Das Betreuer team legt die Testtage so, dass nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen getestet wird und der letzte Test nicht später als 72 Stunden vor Ende der Veranstaltung durchgeführt wird. Positive Schnelltestergebnisse werden durch einen extern durchgeführten PCR-Test abgesichert. Die positiv getestete Person wird auf dem Zeltplatz bis zum Ergebnis dieses PCR-Tests isoliert. Ein positiv bestätigtes Testergebnis führt zum sofortigen Abbruch der Freizeit und die Teilnehmer werden durch die Familien am Zeltplatz abgeholt. Zudem wird der Ausbruch dem örtlichen Gesundheitsamt gemeldet.

Für das Betreuer team, das bereits am Freitag 30.07.2021 zur Vorbereitung auf den Zeltplatz fährt, gilt prinzipiell der gleiche Testplan:

- Erste Testung frühestens 72 Stunden vor der Teamabfahrt.
- Zweite Testung bei Teamabfahrt im Fahrzeug
- 3.-5. Testung mit allen Beteiligten im Zeltlager

Betreuer, die bis zum Zeltlager einen vollständigen Impfschutz haben oder COVID-genesen sind, sind von der Testpflicht befreit gemäß CoronaVO.

(2) Kontaktreduzierung zur Außenwelt während des Zeltlagers

- *Beschaffung von Lebensmitteln:*
In Absprache mit der örtlichen Metzgerei und Bäckerei werden kontaktlose Abholungen vereinbart.
Ebenso bemühen wir uns um ein möglichst kontaktloses Einkaufen in Supermärkten (ggf. über Lieferungen). Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Einkäufe durch ein Teammitglied, das nicht Teil der Blase ist, durchgeführt und geliefert.
- *Beschaffung von Getränken:*
Mit örtlichen Getränkehändlern wird eine einmalige Lieferung vor Ankunft der Teilnehmer der benötigten Getränke vereinbart. Die Lagerung der Getränke erfolgt vor Ort.
- *Entsorgung von Müll:*
Müll, hauptsächlich gelber Sack, wird gesammelt und am Ende der Freizeit durch das Team auf dem örtlichen Wertstoffhof entsorgt. Sollte eine Zwischenentsorgung notwendig sein, so wird durch ein Teammitglied, das nicht Teil der Blase ist, der Müll abgeholt und entsorgt.
- *Kontakt zu Anwohnern/Spaziergängern:*
Teilnehmer werden angehalten, sich Anwohnern oder Spaziergängern, allgemein Personen, die nicht zur Blase gehören, nicht zu nähern.
Sollte der Kontakt für eine betreuende Person notwendig sein, so geschieht das mit Schutzausrüstung (FFP2-Maske) und unter Einhaltung der Abstandsregeln.
Außerdem wird der Kontakt auf ein zeitliches Minimum reduziert.
Unsere Gastgeber werden ebenfalls gebeten, den Kontakt und den Aufenthalt auf dem Zeltplatz zu vermeiden. Es gelten oben stehende Regeln für Teilnehmer und Betreuer.
- *Aktivitäten außerhalb des Zeltplatzes:*
In diesem Jahr werden keine Aktivitäten durchgeführt, die den Besuch von stark frequentierten Gebieten (z.B. Innenstadt, ...) mit sich bringen.
- *Besucher/Lagerangriffe:*
Zeltplatzbesucher aus dem Umfeld der Teilnehmer oder der Betreuer sind verboten. Nächtliche „Angriffe“ auf das Lager, die bisher auch nur mit vorheriger Ansage durchgeführt wurden, sind ebenso untersagt.
Sollte es dennoch zu solchen Situationen kommen, dann werden die Angreifer durch die Betreuer gebeten, den Angriff zu beenden.

Sollte es dennoch zu unkontrolliertem und ungeschütztem Kontakt zwischen Betreuern und Außenstehenden kommen (insbesondere bei nächtlichen Lagerangriffen) wird dieser Betreuer vom weiteren Verlauf der Freizeit ausgeschlossen und verlässt den Zeltplatz.

(3) Weitere Schutzmaßnahmen auf dem Zeltplatz

- *Verstärkte Kontrolle der Hygieneregeln*
Zu festgelegten Zeiten wird verpflichtendes Händewaschen durchgeführt. Mindestens vor jeder Mahlzeit, nach Sport- und Waldaktionen, nach erhöhtem Kontakt mit anderen Teilnehmern.
- *Aufstellen von Hygiene- und Desinfektionsspendern*
Über den Zeltplatz werden zentral Hygiene- und Desinfektionsspender aufgestellt, die für jeden frei zugänglich sind. Außerdem wird darauf geachtet, dass vor Aktionen mit großer körperlicher Nähe und/oder Kontaktaktivitäten alle Teilnehmer sich die Hände desinfizieren.
- *Betreuer sind angehalten, jederzeit eine FFP2 Maske bei sich zu tragen*
Um spontan Außenstehende vom Lager Kontakt aufzunehmen oder fernzuhalten werden Betreuer angehalten zu jeder Zeit auf dem Zeltplatz eine FFP2-Schutzmaske bei sich zu tragen.
- *regelmäßiges Fiebermessen*
Vor dem Frühstück wird regelmäßig das Fieber gemessen. Sollte eine Person erhöhte Temperatur ($> 37,5^{\circ}\text{C}$) aufweisen, wird sie vorsorglich isoliert und ein Schnelltest wird durchgeführt.
- *Zwischentestungen bei unvermeidbaren Außenkontakten (z.B. Arztbesuch)*
Sollte es zu ungeplanten und unvermeidbaren Außenkontakten kommen, so werden die jeweiligen Personen nach Rückkehr auf den Zeltplatz vorsorglich isoliert und ein zusätzlicher Schnelltest durchgeführt.
- *Regelmäßige Desinfektion von Gemeinschaftsflächen und Spielzeug*
Gemeinschaftsflächen wie Tischtennisplatten, Tischkicker, sowie Tische und Bänke werden regelmäßig, mindestens einmal täglich, flächendesinfiziert. Spielzeuge, die beim Betreuerteam ausgeliehen werden können, werden vor und nach der Benutzung flächendesinfiziert.
- *Quarantänezelt für kurzzeitige Isolation*
Sollte es notwendig werden, so können einzelne Personen für eine kurze Zeit in einem extra dafür vorgesehenen Zelt isoliert werden. Dies kann zum Beispiel bei einem positiv getesteten Teilnehmer bis zur Abholung durch die Eltern der Fall sein.

Abschlussbemerkungen

Spätestens vierzehn Tage vor Beginn wird diese Veranstaltung bei den zuständigen Behörden fristgerecht gemeldet.

Alle hier beschriebenen Maßnahmen sind vorbehaltlich der Zustimmung der verantwortlichen Behörden sowie des Trägers der Freizeit.